



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden
 Landesschulamt und Lehrkräfteakademie
 Abteilung II
 Stuttgarter Str. 18-24
 60323 Frankfurt am Main

Geschäftszeichen 851.100.000-00190
 Bearbeiter Daniela Gerstner
 Durchwahl 2628

Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht

Datum 22.01.2015

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Hier: Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst

Nach § 38 Abs. 5 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) kann auf Antrag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) die pädagogische Ausbildung unter Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen nach § 63 Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) erfolgen. § 63 Abs. 2 HBG sieht vor, dass einer Beamtin oder einem Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst aus familiären Gründen Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt werden kann, soweit die Struktur der Ausbildung nicht entgegensteht und den unverzichtbaren Erfordernissen der Ausbildung Rechnung getragen wird. Familiäre Gründe sind die tatsächliche Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder einer oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst können somit bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen ihre pädagogische Ausbildung unter Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung ableisten.

Nach § 40 Nr. 6 HLbG erfolgt die nähere Ausgestaltung der pädagogischen Ausbildung in Teilzeitbeschäftigung durch Rechtsverordnung. Da das diesbezügliche Verfahren zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) noch nicht abgeschlossen ist, jedoch bereits Anträge auf Genehmigung von Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst zum Einstellungstermin 01.11.2014 vorliegen, ist im Vorgriff auf die geplante verordnungsrechtliche Regelung in Fällen der Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst in Abweichung zu den bestehenden Regelungen ab dem 01. August 2015 bis auf weiteres wie folgt zu verfahren:

- Teilzeitbeschäftigung ist in der Einführungsphase und im Prüfungssemester nicht möglich.
- Der Beginn der Teilzeitbeschäftigung ist nur zu Beginn eines Hauptsemesters möglich.
- Die Ausbildung in den beiden Fächern bzw. einem Fach und einer Fachrichtung erfolgt ggf. nacheinander. Der eigenverantwortete Unterricht in beiden Fächern bzw. einem Fach und einer Fachrichtung muss durchgängig möglich sein. (Fächer und Fachrichtungen i.S.d. §§ 10-14 HLbG/§ 38 Abs. 7 HLbG/ § 44 Abs. 3 HLbGDV)
- Die Module, Ausbildungsveranstaltungen und Ausbildungsinhalte der beiden Hauptsemester können auf bis zu 4 Semester verteilt werden.
- Ein Modul erstreckt sich (gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 HLbGDV) über die Dauer eines Hauptsemesters.

- Die Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“ (BRB) soll begleitend durchgängig angeboten werden.
- Der eigenverantwortete Unterricht pro Hauptsemester muss abhängig vom Einsatz in der Ausbildungsschule flexibel gehandhabt werden.
- Die Anrechnung der eigenverantworteten LiV-Unterrichtsstunden in der Schule wird entsprechend dem Modell der Teilzeitbeschäftigung angepasst.

Die Gleichbehandlung der LiV in Teilzeitbeschäftigung mit den LiV im grundständigen Vorbereitungsdienst ist damit gewährleistet.

Es gelten folgende nähere Maßgaben:

1. Modelle der Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst

Es sind zwei Modelle der Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst zu unterscheiden:

Modelle der Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst	Hauptsemester
Halbregelung (50 %)	Erweiterung auf vier Hauptsemester
Zweidrittelregelung (66%)	Erweiterung auf drei Hauptsemester

(Strukturbeispiele für die „Halb“- bzw. „Zweidrittelregelung finden sich im Anhang)

Bei der Halbregelung erhöht sich die Ausbildungszeit auf 33 Monate, bei der Zweidrittelregelung auf 27 Monate. Um eine Gleichbehandlung gegenüber den übrigen LiV zu gewährleisten, kann die Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst nach § 38 Abs. 4 Satz 2 HLbG um höchstens 12 Monate verlängert werden. Eine Verkürzung ist nur bei einer grundständigen Ausbildung von 21 Monaten möglich.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller muss darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass eine „echte Reduzierung“ auf 50% bzw. 66% des Zeitaufwands und der Arbeitsbelastung realistisch schwer durchzuführen ist (Hinweis auf schulische Belange wie Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts). Des Weiteren sind mögliche Problemlagen wie die Gewährleistung eines durchgängigen Unterrichtseinsatzes bei zwei Hauptfächern und die deutliche Verlängerung einer möglicherweise psychisch und physisch belastenden Ausbildungssituation offen darzulegen, damit das beantragte Ausbildungsmodell realistisch eingeschätzt werden kann.

2. Antragstellung

Der Antrag muss auf dem Dienstweg an die Ausbildungsbehörde gestellt werden und wird mit einer Stellungnahme der Leiterin bzw. des Leiters des Studienseminars versehen. Die Bewilligung der Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst kann nur zum Semesterbeginn der Hauptsemester, also zum 01.02. bzw. 01.08. eines Kalenderjahres, erfolgen. Der Antrag soll mindestens zwei Monate vor dem gewünschten Beginn im ausbildenden Studienseminar eingehen, bei kurzfristig eintretenden Gründen kann die zweimonatige Frist ausnahmsweise unberücksichtigt bleiben, die Bewilligung bleibt jedoch aus organisatorischen Gründen an den Hauptsemesterbeginn gebunden. Bei Ablehnung des Antrags sind der Personalrat, die Frauenbeauftragte und gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen.

Sollte im Verlauf der Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst der Bewilligungsgrund wegfallen, muss auf Basis des Ausbildungsstandes eine Lösung im Einzelfall gefunden werden.

3. Kriterien für die Bewilligung des Teilzeitvorbereitungsdienstes

Pflegebedürftige Angehörige im Sinne des § 63 Abs. 2 HBG sind die in § 3 Abs. 4 HBG in Verbindung mit § 20 Abs. 5 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes genannten Personen. Bei der Antragsstellung ist der Nachweis der Pflege über den „Ärztlichen Untersuchungsbogen zur Vorlage zur Erteilung der Pflegeerlaubnis“ beizulegen, in dem die Pflegebedürftigkeit sowie die Übernahme der Pflege durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller dokumentiert sind.

4. Anrechnung an den Ausbildungsschulen und Ausbildungsunterricht

Die Ausbildungsschulen mit ihren institutionellen Rahmenbedingungen müssen in die Erstellung eines individualisierten Ausbildungsplans für die Dauer der Teilzeitbeschäftigung einbezogen werden. Bei Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst wird die Anrechnung in den Hauptsemestern anteilig nach dem Verhältnis der individuellen Arbeitszeit zur vollen Arbeitszeit vorgenommen.

Modelle der Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst	Anrechnung der LiV an der Ausbildungsschule
Halbregelung (50 %)	4 Stunden je Hauptsemester
Zweidrittelregelung (66%)	6 Stunden im ersten Hauptsemester je 5 Stunden im zweiten und im dritten Hauptsemester

Ausbildungsunterricht

Modell	Einführungsphase	1. Hauptsemester	2. Hauptsemester	3. Hauptsemester	4. Hauptsemester	Prüfungssemester
Halbregelung 50 %	10 Stunden Hospitation und angeleiteter Unterricht	Jeweils 5-6 Stunden eigenverantworteter Unterricht und mind. 1 Stunde Hospitation				6-8 Stunden eigenverantworteter Unterricht und mind. 2 Stunden Hospitation

Modell	Einführungsphase	1. Hauptsemester	2. Hauptsemester	3. Hauptsemester	Prüfungssemester
Zweidrittelregelung 66 %	10 Stunden Hospitation und angeleiteter Unterricht	7-8 Stunden eigenverantworteter Unterricht und mind. 1 Stunde Hospitation	7-8 Stunden eigenverantworteter Unterricht und mind. 1 Stunde Hospitation	6-8 Stunden eigenverantworteter Unterricht und mind. 2 Stunden Hospitation	6-8 Stunden eigenverantworteter Unterricht und mind. 2 Stunden Hospitation

A. Lenz

Lenz

Anhang

Beispiel Strukturmodell HALBREGELUNG

Einführungsphase	1. Hauptsemester	2. Hauptsemester	3. Hauptsemester	4. Hauptsemester	Prüfungsemester
<div data-bbox="496 1771 748 2027" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Einführungs- veranstaltung</div>	<div data-bbox="496 1442 624 1711" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul Fach 1 A</div> <div data-bbox="660 1442 807 1711" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul lehramts- übergreifend</div>	<div data-bbox="496 1113 624 1382" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul Fach 1 B</div> <div data-bbox="660 1113 807 1382" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul lehramts- übergreifend</div>	<div data-bbox="496 799 624 1068" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul Fach 2 A</div> <div data-bbox="660 799 807 1068" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul lehramts- spezifisch</div>	<div data-bbox="496 483 624 752" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul Fach 2 B</div> <div data-bbox="660 506 828 741" style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 10px; text-align: center; background-color: #f46d43; color: white;">Pädagogische Facharbeit</div>	<div data-bbox="496 147 643 416" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul lehramts- spezifisch</div>
VBRB*	VBRB*	VBRB*	VBRB*	VBRB*	VBRB*

Die Einteilung weiterer Ausbildungsveranstaltungen muss individuell je nach Seminarplanung in den jeweiligen Phasen der Ausbildung eingefügt werden.

* VBRB Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“

Beispiele Strukturmodell ZWEIDRITTELREGELUNG

Einführungsphase	1. Hauptsemester	2. Hauptsemester	3. Hauptsemester	Prüfungsemester
<div data-bbox="373 1738 628 1989" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Einführungs- veranstaltung</div>	<div data-bbox="333 1339 453 1608" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul Fach 1 A</div> <div data-bbox="475 1348 612 1608" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul lehramts- übergreifend</div> <div data-bbox="635 1348 772 1608" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul lehramts- übergreifend</div>	<div data-bbox="339 952 459 1220" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul Fach 1 B</div> <div data-bbox="481 960 601 1220" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul Fach 2 A</div>	<div data-bbox="346 577 466 846" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul Fach 2 B</div> <div data-bbox="496 577 616 846" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul lehramtspezifisch</div> <div data-bbox="639 591 783 833" style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; text-align: center; padding: 10px;">Pädagogische Facharbeit</div>	<div data-bbox="357 188 478 456" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul lehramtspezifisch</div>
<div data-bbox="858 1738 1107 1989" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Einführungs- veranstaltung</div>	<div data-bbox="818 1339 938 1608" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul Fach 1 A</div> <div data-bbox="960 1348 1098 1608" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul lehramts- übergreifend</div>	<div data-bbox="825 952 944 1220" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul Fach 1 B</div> <div data-bbox="967 960 1086 1220" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul Fach 2 A</div> <div data-bbox="1101 965 1238 1220" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul lehramts- übergreifend</div>	<div data-bbox="831 577 951 846" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul Fach 2 B</div> <div data-bbox="965 577 1085 846" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul lehramtspezifisch</div> <div data-bbox="1102 595 1262 837" style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; text-align: center; padding: 10px;">Pädagogische Facharbeit</div>	<div data-bbox="842 188 962 456" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Modul lehramtspezifisch</div>
VBRB*	VBRB*	VBRB*	VBRB*	VBRB*

Die Einteilung weiterer Ausbildungsveranstaltungen muss individuell je nach Seminarplanung in den jeweiligen Phasen der Ausbildung eingefügt werden.

* VBRB Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“